

Corporate Governance

Kodex sowie weitere Informationen erhältlich unter www.corporate-governance.at

Der Begriff „Corporate Governance“ (CG) steht für „Unternehmensleitung“ im Sinn von „Unternehmenskontrolle“ und beruht auf dem Wunsch nach einer verbesserten Unternehmensführung durch erhöhte Transparenz und Kontrolle. Die CG-Bewegung kommt aus dem angloamerikanischen Raum, wo aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten (Hintergrund: one-tier-system / board) und auch der jüngeren Entwicklungen (Unternehmenszusammenbrüche) derartige Standards zur Stärkung des Vertrauens der Anleger erforderlich sind. In Kontinentaleuropa besteht die Notwendigkeit einerseits im Lichte des internationalen Wettbewerbs, andererseits wird auch hier eine Belebung des heimischen Kapitalmarkts erhofft.

Neben vielen europäischen Staaten hat auch Österreich einen CG Kodex erstellt. Der vom IWP (Institut der Österreichischen Wirtschaftsprüfer) und der ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) erstellte Kodex ist mit 1.10.2002 in Kraft getreten und richtet sich vorrangig an börsennotierte Unternehmen. Nicht börsennotierten Unternehmen wird die Einhaltung des Kodex empfohlen. Der Kodex selbst soll durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung erlangen, Unternehmen, die sich danach richten, sollen eine öffentliche Erklärung abgeben. Der Kodex enthält 79 Regelungen, die in folgende Kategorien unterteilt werden können:

L...Legal Requirement

Diese Bestimmungen geben zwingende Regelungen des Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts wider.

C...Comply or explain

Eine Abweichung von diesen Regeln ist zulässig, muss aber vom Anwender erklärt und begründet werden.

R...Recommendation

Regeln mit Empfehlungscharakter

Insgesamt enthält der Kodex 79 Regelungen, wobei 23 mit L, 45 mit C und 11 mit R gekennzeichnet sind. Zum Teil geben die Regelungen aktienrechtliche Bestimmungen wider, gehen aber auch über das Gesetz hinaus und normieren zusätzliche Anforderungen. Der Kodex beschäftigt sich im Wesentlichen mit den einzelnen Organen von Aktiengesellschaften, regelt deren Zusammenwirken, und befasst sich im Punkt Transparenz und Prüfung auch mit dem Verhältnis zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer.

Besonderes Augenmerk ist nach dem Kodex auf die Etablierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems mit erweiterten Berichtserfordernissen für das Unternehmen gelegt. Die Vorschriften gehen über die vorhandenen gesetzlichen Anforderungen nach § 82 AktG und § 22 GmbHG hinaus. Zur Beurteilung der Effizienz des Risikomanagements können Unternehmen, die sich dem CG Kodex unterwerfen, auch einen Abschlussprüfer heranziehen.

Primäre Adressatengruppe sind kapitalmarktorientierte Unternehmen.